

SVERIGE. KUNGL. MAJ:T

**Ihr. Königl. Majestät Placat, Wegen Vier
Allgemeiner, solennen, Danck- Fast- Busz-
und Bethtage, Welche über das gantze Reich
Schweden, Grosz-Fürstenthum Finnland,
und alle andere der Chron Schweden z**

Alten Stettin, Gedruckt bey Gabriel Dahlen, Königl. Regierungs-
Buchdrucker.

1706

EOD – Miljoner böcker bara en knapptryckning bort. I mer än 10 europeiska länder!



Tack för att du väljer EOD!

Europeiska bibliotek har miljontals böcker från 1400-till 1900-talet i sina samlingar. Alla dessa böcker går nu att få som e-böcker – de är bara ett musklick bort. Sök i katalogen från något av biblioteken i eBooks on Demand- nätverket (EOD) och beställ boken som e-bok – tillgängligt från hela världen, 24 timmar per dag och 7 dagar i veckan. Boken digitaliseras och blir tillgänglig för dig som e-bok.

EOD bokens fördelar!

- Få samma utseende och känsla som med originalet!
- Använd ditt standardprogram för att läsa boken på skärmen, zooma och navigera genom boken.
- Skriv ut enstaka sidor eller hela boken.
- *Sök:* Använd fulltextsökning för enskilda fraser.
- *Klipp & klistra:* Kopiera bilder och delar av texten till andra applikationer (t.ex. ordbehandlingsprogram).

Villkor för användning

Genom att använda EOD-tjänsten accepterar du de villkor som ställs av biblioteket som äger den aktuella boken.

- Villkoren på svenska: <http://books2ebooks.eu/odm/html/nls/sv/agb.html>

Fler e-böcker

Redan nu erbjuder 30 bibliotek från 12 europeiska länder denna service. Mer information finns tillgängliga via <http://books2ebooks.eu> eller boken.

- <http://search.books2ebooks.eu/>

Konigl. föred
1:a saml.

Sehr. Königl. Majestät
PLACAT,

Wegen

**Vier Allgemeiner / solennen / Danck=
Fast = Fuß = und Bethtage /**

**Welche über das ganze Reich Schweden / Groß = Für=
stenthum Finnland / und alle andere der Chron Schweden zu=
gehörige Fürstenthümer / Länder und Herrschaften / im
nechstkommenden 1707. Jahre hoch = feyerlich be=
gangen werden sollen.**

Datum Alt. Ransstadt den 21 / 31. Decembr. 1706.



Alten Stettin /
Gedruckt bey Gabriel Dahlen / Königl. Regierungs-Buchdrucker.



THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
100 EAST SOUTH EAST
CHICAGO, ILL. 60607



THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY



CHRISTIANUS
von Gottes Gnaden

den / der Schweden / Gotthen und
Wenden König / Groß = Fürst in Finn-
land / Herzog zu Schonen / Ehesten / Lief-
land / Carelen / Brehmen / Behrden /
Stettin / Pommern / der Cassuben und
Wenden / Fürst zu Rügen / Herr über
Ingermannland und Wismar / wie auch
Pfalz = Graff bey dem Rhein in Bayern /
zu Göllich / Cleve und Bergen Her-
zog / 2c. 2c.

Gebieten Unsern geliebten und getreuen Ständen
und sämtlichen Unterthanen / welche in Unserm Kö-
nigreich Schweden / Groß = Fürstenthum Finn-
land / sambt allen der Chron Schweden zugehöri-
gen und darunter liegenden Landen und Herrschafften wohn-
hafft /

hafft / wie auch allen und jeden / so sich darinnen auffhalten /
Unsern gnädigen Gruss und geneigten Willen von **G D T**
dem Allmächtigen zuvor / und können Euch sambt und son-
ders nicht vorenthalten / daß wie Wir / umb Euch so viel
mehr Anlaß zu geben / zu besinnen und zu bedencken / was zu
Eurer zeitlichen und ewigen Wolsfahrt gereichen kan / für nö-
thig und Christlich befunden / hiemit und Krafft dieses Unsers
offenen Geboths / in dem bevorstehenden 1707. Jahre vier allge-
meine Buß- und Beth- Tage / so mit Christlicher Andacht fey-
erlich begangen werden sollen / über unser gantzes Königreich
und alle darunter liegende Fürstenthümer / Land- und Herr-
schaften anzuordnen und außzuschreiben ; Wozu Wir den
10/ 20. Maji, den 14/ 24. Junii, 12/ 22. Julii, und den 9 /
19. Augusti verauhmet und angesetzet / auch die hiebey gefügte
Biblische Texte / welche alsdann zu eines jeden Unterricht und
Erbauung gebührend erkläret werden sollen / außersuchen ;
So ergeheth hiedurch an Euch insgemein bendes Geistliche und
Weltliche / Junge und Alte / Mann- und Frauens- Per-
sohnen / niemand außgeschlossen / der nicht durch Krankheit
oder andere unumbgängliche Zufälle davon abgehalten wird /
Unser gnädigster Wille und ernstlicher Befehl / daß Ihr mit-
telst vorhergehender **G D T**seligen und Christlichen Vorbe-
reitung und Enthaltung aller Weltlichen Geschäfte / an vor-
benannten Tagen Euch einmüthig und zeitig in dem Hause
des **H E R R N** versammet / und mittelst Betrachtung seines
Heil. Wortes / mit Psalmen und Lobgesängen / Gebet und
Anruffung dem grossen und allmächtigen **G D T** für seinen
gnädigen Schutz und Schirm und unaussprechliche Woltha-
ten / so Er Uns und Euch biß auff diese Zeit erwiesen hat / dank-
bahrlich preiset ; in wahrer Buße und Bekehrung Euch mit
Ihm verfühnet / und dadurch alle wolverdiente Sünden- Straf-
fen abzuwenden suchet ; auch seine Göttliche Güte umb fer-
nere

nerer Hülffe und Beystand anruffet / und daß / wie Er bisher
so augenscheinlich Uns zur Seiten gestanden / Er auch hin-
führo unser Vornehmen gnädiglich gesegnet / und die zu Euer
und unser geliebten Vaterlandes Schutz und Sicherheit von Uns
ergriffene recht: mächtige Waffen / zu Unfers annoch übrigen
Feindes Schimpff und Spott / weiter mit Glück und Sieg bekro-
nen / auch Uns und Euch insgesambt allen geistlichen und leibli-
chen Seegen und Benedeyungen mild: Väterlich verleihen wolle.
Es gebühret demnach unsern Ober: Staathalter in Stockholm /
General- und andern Gouverneurs, Landes: Höffdingen / Boig-
ten / und Befehlshabern / sambt Bürgermeister und Rath
in den Städten / wie auch Schuttheissen auf dem Lande / genaue
Auffsicht zu haben / daß dieses Unser Gebot und ernster Be-
fehl auff keinerley Weise übertreten und aus der Acht gelassen
werden möge; Imgleichen auch dem Erz: Bischoff sambt al-
len Bischöffen / Superintendenten und Pfarr: Herren / daß sie
sich angelegen seyn lassen / nebst Bezeigung eines ernsthaften
Ampts: Eyners / so wol in unverfälschter Lehre / als unärger-
lichen Wandel / oberwehtes Unser Christliches Gebot in al-
len Versamblungen behöriger massen und zu rechter Zeit zu ver-
kündigen / auff daß niemand einige Unwissenheit so wol we-
gen Unfers ernstlichen Willens und Meinung / als der Straf-
fe / so den Verbrechern in denen vorigen Bethtags: Placaten
fürgesetzt ist / vorschütten könne. Es sol auch denenselben
gemäß alles Kauffen und Verkauffen / so wol mit Krahm:
Wahren / als auch allerhand Art Geträncke / sie mögen Nah:
men haben wie sie wollen / auff oberwehten Zeiten und Ta-
gen / gänzlich verbothen und eingestellet seyn / und hendes
Verkäufer und Käufer / so oft sie damit betroffen werden /
nemlich der erste 40. Mark / der ander 3. Mark büffen / da-
von ein Drittel dem negsten Hospital / ein Drittel den Haus:
Armen / und ein Drittel der Pfar: Kirchen zu gefehret wer-
den

// den soll / imgleichen beyderseits der Kirchen: Busse unterworff:
fen seyn. Wer solche Straffe zu geben nicht vermag / soll
// ins Gefängniß geworffen / und 14. Tage mit Wasser und
Brodts gespeiset werden. Da auch ein und der ander hierun:
ter seine schuldige Pflicht hindan setzet / soll er jedes mahl 40.
Mard Straffe erlegen / alles nach Art und Weise / wie sol:
ches in denen erwehnten vorigen Bethtags: Placaten nach al:
len Umständen verordnet ist; Wornach alle insgemein und
jeder insonderheit sich gehorsamblich zu achten. Und Wir
befehlen Euch sambt und sonders G D E E dem Allmäch:
tigen gnädiglich. Gegeben im Haupt: Quartier Alt: Rau:
stadt in Sachsen den 21 / 31. Decembr. 1706.

CAROLUS.



Bethtags - Werke

Für des 1707te Jahr.

Erster Bethtag den ^{10.}/_{20.} Maji. Under Bethtag den ^{14.}/_{24.} Junii.

Frühe - Predigt /

Pfalm. LXV. 3. 4.

Du erhörest Gebet / darum komme
alles Fleisch zu dir.

4. Unsere Missethat drücket uns hart /
du woltest unsere Sünde vergeben.

Vormittags - Predigt.

Jerem. VIII. 15.

Sol / verlasset euch drauff / es
sol keine Noth haben / so
doch nichts Guts vorhanden ist:
und daß ihr sollet heil werden /
so doch eitel Schaden vorhan-
den ist.

Nachmittags - Predigt.

Pfalm. CXIX. 37

Wende meine Augen ab / daß sie
nicht sehen nach unnützer Lehre /
sondern erquickte mich auff deinem We-
ge.

Frühe - Predigt.

Jacob. IV. 8. 9. 10.

Nahet euch zu Gott / so nahet er
sich zu euch / reiniget die Hände /
ihr Sünder / und machet eure Herzen
keusch / ihr Wanckelmühtigen.

9. Seyd elend und traget Keyde / und
weinet / euer Lachen verkehre sich in We-
nen / und eure Freude in Traurigkeit.

10. Demüthiget euch vor Gott / so
wird er euch erhöhen.

Vormittags - Predigt.

Gebet Manasse v. 11.

Herr / ich habe gesün-
diget / ja ich habe gesündi-
get / und erkenne meine Misse-
that.

Nachmittags - Predigt.

Pfalm. CXIX. 137

Lass meinen Gang gewiß seyn in
deinem Wort / und laß kein Un-
recht über mich herrschen.

Dritter

Dritter Bethtag den 22. Julii.

Frühe • Predigt.

Proverb. XXI. 21.

Wer der Barmherzigkeit und Güte nachjaget / der findet das Leben / Barmherzigkeit und Ehre.

Vormittags • Predigt.

Jerem. VI. 8.

Bessere dich Jerusalem / ehe sich mein Herz von dir wende / und ich dich zum wüsten Lande mache / darinne niemand wohne.

Nachmittags • Predigt.

Pfalm. CIX. 26. 27.

Setze mir bey / Herr mein Gott / hilf mir nach deiner Gnade.

27. Daß sie innen werden / daß bis sey deine Hand / daß du / Herr / solches thust.

Vierter Bethtag den 29. Aug.

Frühe • Predigt.

I. Joh. I. 8. 9.

So wir sagen Wir haben keine Sünde / so verführen wir uns selbst / und die Wahrheit ist nicht in uns.

9. So wir aber unsere Sünde bekennen / so ist er treu und gerecht / daß er uns die Sünde vergibt / und reiniget uns von aller Unfugend.

Vormittags • Predigt.

Zachar. I. 3.

Wird sprich zu ihnen : So spricht der Herr Zebaoth : Kehret euch zu mir / spricht der Herr Zebaoth / so wil ich mich zu euch kehren / spricht der Herr Zebaoth.

Nachmittags • Predigt.

Apocal. III. 3.

So gedende nu / wie du empfangen und gehöret hast / und halts / und thue Buße. So du nicht wirst wachen / werde ich über dich kommen / wie ein Dieb / und wirst nicht wissen / welche Stunde ich über dich kommen werde.

www.books2ebooks.eu